

*Pro Polizei*



*Dillenburg e.V.*

Pro-Polizei Dillenburg e.V., Postfach 1307, 35703 Haiger

---

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Telefon

Dillenburg, 01. Okt. 2018

0175 2556172

## **Einladung zur Mitgliederversammlung**

Zur Jahreshauptversammlung am

**Donnerstag, den 25. Oktober 2018**

um **18:00** Uhr in der Stadthalle Haiger (Restaurant/Großes Colleg), laden wir Sie hiermit recht herzlich ein.

Als Tagesordnung sind folgende Punkte vorgesehen:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Totengedenken
3. Grußworte
4. Vortrag von Herrn Hans-Jürgen Irmer MdB
5. Bericht des Vorstandes
6. Bericht des Schatzmeisters
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung des Vorstandes
9. Aussprache zu den Berichten
10. Satzungsänderungen (gem. Beiblatt)
11. Verschiedenes

Im Anschluss wird ein Imbiß gereicht.

Freundliche Grüße

1. Vorsitzender

Schriftführer



Beibaltt zur Tagesordnung der JHV am 25.10.2018, zu Punkt 10:

Anträge auf Satzungsänderung des Vereins: Pro Polizei Dillenburg e.V. zur Satzung vom 08.11.2004  
 Der Vorstand beantragt die Satz des o.g. Vereins auf der Jahreshauptversammlung 2018 am 25.10.2018 in Haiger wie folgt zu ändern:

§ der Satzung	Alte Fassung	Neue Fassung	Begründung
§ 7 Nr.2 Geschäftsbereich + Wahl des Vorstandes	Der Vorstand wird in einer ordentlichen Mitgliederversammlung auf die Dauer von 2 Jahren in geheimer Wahl gewählt. Scheidet ein Mitglied.....	Der Vorstand wird in einer ordentlichen Mitgliederversammlung auf die Dauer von 2 Jahren gewählt. Scheidet ein Mitglied.....	Die Der Aufwand und die Bürokratie der geheimen Wahl kann entfallen, wenn aus der Mitgliederversammlung kein Antrag auf geheime Wahl gestellt wird. Sollte dieses dennoch der Wunsch sein, kann auch in geheimer Wahl gewählt werden. Mit der Satzungsänderung bleiben beide Möglichkeiten vorhanden.
§ 8 Beitrag	Die Mitglieder des Vereins sind verpflichtet, den Vereinszweck zu fördern und den Jahresbeitrag zu entrichten. Die Höhe des Beitrags wird durch.....	Die Mitglieder des Vereins sind verpflichtet, den Vereinszweck zu fördern und den Jahresbeitrag zu entrichten. <b>Der Vorstand kann einzelne Mitglieder beitragsfrei oder beitragsreduziert stellen, wenn die Umstände dieses zulassen.</b> Die Höhe des Beitrags wird durch.....	Mitglieder die in wirtschaftliche Not geraten sind, können so noch Mitglied im Verein bleiben. Somit kann das Mitglied ggf. durch aktive Unterstützung zum Vereinszweck beitragen. Ebenfalls ist es so möglich auf die persönliche Situation von Vereinsmitgliedern zu reagieren.
§ 11 a	Nicht vorhanden	Der Vorstand wird ermächtigt, Bestimmungen i.S.d. Datenschutzes zu treffen, die als Teil der Satzung gelten.	Auf Grund der DSGVO ist eine Datenschutzerklärung notwendig, bei Änderung der Rechtslage kann der Vorstand diese entsprechend anpassen.

Die Datenschutzerklärung ist im Internet unter: [www.Pro-Polizei-Dillenburg.de/Impressum](http://www.Pro-Polizei-Dillenburg.de/Impressum) im Feld Datenschutz zu finden, weiterhin liegt sie bei der JHV zur Einsichtnahme aus.